

zu machen. Ehrenamt ist der soziale Kitt und das Rückgrat einer solidarischen Bürgergesellschaft.

(Andreas Keith [AfD]: Geben Sie den Menschen das Geld dafür!)

Diese solidarische Gesellschaft ist in Zeiten umso wichtiger, wenn andere an Redepulten spalten wollen.

(Beifall von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP – Zurufe von der AfD)

Die Probleme unserer Gesellschaft sind groß. Sie sind aber nicht alle durch den Staat verursacht, und viele haben komplexe Ursachen. Wir haben in den Haushaltsberatungen auch darüber gesprochen. Diejenigen, die es sich einfach machen, finden kurze Hauptsätze. Die meisten davon klingen gut, sind aber falsch.

(Beifall von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP)

Die meisten von denen, die die kurzen Hauptsätze verwenden, engagieren sich nicht ehrenamtlich. Die Ehrenamtler sind hingegen diejenigen, die die Lebenswirklichkeit der Menschen verbessern. Sie schaffen Lebensqualität für andere. Es ist im Alltag gelebte Humanität.

Das zeigt sich beispielsweise auch bei der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge im letzten Jahr. Wie viele Menschen sich nicht organisiert, sondern spontan ehrenamtlich engagiert haben, haben wir uns alle, glaube ich, gar nicht vorstellen können – zusätzlich zu denen, die sich in Hilfsorganisationen, Vereinen und an anderer Stelle einsetzen. Ohne sie alle wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen.

Auch im Sport, im Kulturleben und im Brauchtum ist das Ehrenamt nicht zu ersetzen. Da ist der Trainer des örtlichen Fußballvereins, der die Jugendmannschaft für das nächste Spiel fit macht, die Sozialpädagogin, die in ihrer Freizeit ein Theaterstück mit Jugendlichen auf die Beine stellt, oder der Student, der nach der Uni im Altenheim vorliest. Sie alle machen unseren Alltag menschlicher, sie alle empfinden Sinn und Erfüllung. Deshalb begrüßen wir als Landesregierung den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Unsere Finanzämter bieten eine kompetente Beratung, damit sich Vereine und Ehrenamtliche im Steuerrecht zurechtfinden. So bleibt ihnen mehr Zeit für das Wesentliche: die Ausübung ihres Ehrenamts. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinnützigkeitsstellen unterstützen die Ehrenamtlichen von Beginn an. Zum Beispiel prüfen sie bei Vereinsgründungen die Satzungen. Diese Beratung werden wir intensivieren. Zukünftig soll ein zentraler Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige in jedem Finanzamt benannt sein.

Durch die Inflation haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass alle weniger in ihrem Portemonnaie haben. Dies belastet auch die Ehrenamtlichen stark.

Wer sich um unsere Gesellschaft verdient macht, soll dafür nicht noch draufzahlen müssen.

Steuerrecht ist überwiegend Bundesrecht. Deshalb werden wir über den Bundesrat für einen Sonderausgabenabzug für Ehrenamtler eintreten. So könnte zum Beispiel der Fußballtrainer für seine unentgeltliche Tätigkeit, deren zeitlicher Umfang bestimmte Grenzen überschreitet, einen pauschalen Sonderausgabenabzug steuerlich geltend machen.

Auf Bundesebene werden wir uns für eine entsprechende gesetzliche Änderung einsetzen, damit bisher vollständig vom Sonderausgabenabzug ausgeschlossene Mitgliedsbeiträge – zum Beispiel an Sport- und Brauchtumsvereine – zumindest teilweise steuerlich berücksichtigt werden können. Wir unterstützen die Forderung der Koalitionsfraktionen, die Freibeträge und Pauschalen wie den Übungsleiterfreibetrag sowie die Ehrenamtspauschale entsprechend anzupassen. Auch dafür werden wir uns auf Bundesebene stark machen.

Wir werden das umsetzen, was wir können, um die steuerlichen Maßnahmen, die hier vorgesehen sind, mit Leben zu füllen. Dafür gilt es zu werben; auch das ist auf Bundesebene nicht selbstverständlich. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass wir hier zu einer Lösung gelangen.

Die Ehrenamtlichen sind nicht nur das soziale Gewissen und der Motor unseres gesellschaftlichen Miteinanders, sondern sie sind auch Kernstützen unserer Demokratie, die es zu verteidigen gilt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Aussprache. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Grünen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5409. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, Grünen und SPD. Wer lehnt den Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der Kollege Blex. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/5409 angenommen.**

Ich rufe auf:

## **6 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

Die Kollegin Susanne Schneider steht bereits am Rednerpult. Bitte schön.

**Susanne Schneider**<sup>\*)</sup> (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Medizinstudenten sind sauer; die Bedingungen im Praktischen Jahr werden als äußerst belastend empfunden. Eigentlich soll das PJ als letzter Teil des Medizinstudiums dafür sorgen, dass die erworbenen fachlichen Kenntnisse auf einzelne Krankheitsfälle angewandt und die Studenten so auf den Berufsalltag vorbereitet werden. Die Praxis sieht jedoch so aus, dass die Anleitung und die Betreuung im Klinikalltag häufig zu kurz kommen.

Krankheitstage werden quasi als Urlaubstage gewertet, und die gezahlten Aufwandsentschädigungen sind äußerst gering. Bei dem Aktionstag „Faires PJ“ sind im Juli daher bundesweit viele Medizinstudierende auf die Straße gegangen und haben ihrem Ärger Luft gemacht.

Bei dieser Demonstration ist es nicht geblieben, denn die bvmd, die Bundesvertretung der Medizinstudierenden, hat begleitend dazu eine Onlinepetition gestartet. Diese Petition ist mittlerweile mehr als 100.000-mal unterzeichnet worden.

Diese Proteste sind berechtigt. Dies lässt sich auch daran ablesen, wie viele weitere Interessensverbände das Anliegen unterstützen. So gehören unter anderem der Hartmannbund, der Marburger Bund, der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands und die Bundesärztekammern zu den Erstunterzeichnern dieser Petition.

Bei der Landesregierung scheint das Problembewusstsein hingegen wenig ausgeprägt zu sein. Diesen Eindruck konnte ich jedenfalls bei der Antwort auf die Kleine Anfrage gewinnen, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin Angela Freimuth gestellt habe. Darin wurde seitens des Gesundheitsministeriums ausgeführt, dass keinerlei Informationen vorlägen, die auf strukturelle Probleme in Bezug auf die Ausgestaltung des Praktischen Jahres in Nordrhein-Westfalen hinweisen würden.

Wenn man sich allein die in Nordrhein-Westfalen gezahlten Aufwandsentschädigungen einmal genauer anschaut, werden strukturelle Probleme durchaus offensichtlich. Die Aufwandsentschädigungen für das Praktische Jahr sind an die Bedarfssätze des BAföG als Höchstbetrag gekoppelt. Viele Kliniken bleiben mit ihrer Vergütung allerdings deutlich unter diesem Betrag. In die Aufwandsentschädigung werden häufig auch Sachleistungen wie eine kostenlose Verpflegung und Unterkunft eingerechnet.

Kliniken aus NRW sind in den Rankings der PJ-Vergütung nicht in der Spitzengruppe vertreten. Bei den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen liegt die monatliche Aufwandsentschädigung zwischen

229 Euro und etwas über 600 Euro im Monat. Diese Beträge liegen deutlich unter der Höchstgrenze des BAföG-Satzes von 934 Euro. Das führt dazu, dass viele Medizinstudierende noch einen Nebenjob ausüben müssen, denn nicht jeder kann oder möchte auf familiäre Unterstützung zurückgreifen.

Ein Nebenjob lässt sich mit der fordernden Vollzeit-tätigkeit im PJ aber kaum vereinbaren, und die Belastung geht auf Kosten der Patientinnen und Patienten sowie der eigenen Ausbildung und Psyche der Studierenden bis hin zum Burn-out. Vor diesem Hintergrund kann sich die Landesregierung nicht einfach darauf zurückziehen, dass regionale Gegebenheiten bei der Aufwandsentschädigung berücksichtigt würden.

Das Land kann und muss jetzt handeln. Dafür ist auch der richtige Zeitpunkt. Im Frühjahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit ein neuer Zwischenstand zum Referentenentwurf zur Neuregelung der ärztlichen Approbation vorgelegt. Da die Approbationsordnung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, haben die Länder auch einen erheblichen Einfluss auf die künftige Gestaltung.

Nordrhein-Westfalen ist gefordert, sich entsprechend einzubringen. Das Land muss sich für eine Mindestvergütung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes und für eine gesonderte Regelung für Krankheitstage einsetzen. Zudem sollte das Land bereits im Vorfeld der neuen Approbationsordnung im Austausch mit medizinischen Fakultäten und den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen auf eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen hinwirken. Dafür darf man sich nicht bequem zurücklehnen und den Status quo feiern, sondern man muss einen politischen Willen zur Veränderung entwickeln.

Wir Freien Demokraten wollen mehr junge Menschen für die ärztliche Tätigkeit gewinnen. In der letzten Wahlperiode haben wir deshalb unsere Regierungsbeteiligung genutzt, um dafür etliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen und die Zahl der Studienplätze für Medizin in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Letztlich werden diese Bemühungen aber durchkreuzt, wenn wir es nicht schaffen, die Bedingungen im Praktischen Jahr jetzt entscheidend zu verbessern.

(Beifall von der FDP, Thorsten Klute [SPD] und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Unsere angehenden Ärzte und Ärztinnen verdienen beste Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, Thorsten Klute [SPD] und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Jetzt folgt für die Fraktion der CDU der Kollege Daniel Hagemeier.

**Daniel Hagemeier (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ärztliche Versorgung der Menschen in unserem Land ist ein besonders sensibler Bereich der Daseinsfürsorge. **Das liegt in der Natur der Sache; denn ärztlicher Rat und medizinische Versorgung sind in der Regel dann erforderlich, wenn sich Menschen in einer gesundheitlichen Situation befinden, deren Verbesserung oder Heilung der Expertise eines Arztes bedarf. Die Behandlung diverser Erkrankungen, die Versorgung von Verletzungen, die Linderung chronischer Beschwerden oder Unterstützung bei Beeinträchtigungen oder in bestimmten Lebensphasen – all das leisten unsere Ärztinnen und Ärzte. Medizinische Hilfe soll dabei mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein, und zwar unabhängig vom Wohnort in Stadt und im ländlichen Raum**

Die meisten Menschen meiner Generation sind ein ärztliches Versorgungsniveau gewohnt, das in der Regel den von mir skizzierten Parametern entspricht. Gleichzeitig wissen wir, das durch die demografischen Strukturen unserer Gesellschaft viele Ärztinnen und Ärzte bald in den Ruhestand eintreten werden. Dadurch entsteht eine Lücke, die durch die nächste Generation junger Medizinerinnen und Mediziner allein nicht kompensiert werden kann – und dies im Kontext einer strukturell älter werdenden Gesellschaft mit antizipierbar wachsendem medizinischem Versorgungsbedarf.

Die Maßnahmen der Landesregierung, um der beschriebenen Situation zu begegnen, sind Ihnen hinlänglich bekannt. Nordrhein-Westfalen hat die universitären Kapazitäten im Bereich der Humanmedizin deutlich ausgeweitet. Das Haushaltsaktionsprogramm hat die Sicherung der medizinischen Versorgung vor Ort wohnortnah und für das gesamte Land im Blick. Es erleichtert unter anderem die Übernahme bestehender Praxen, reduziert Startkosten für junge Medizinerinnen und Mediziner und fördert gezielt die Effizienz im System

Mit der Landarztquote öffnen wir jenen jungen Menschen den Zugang zu einem Medizinstudium, die sich im Gegenzug verpflichten, nach der Approbation im ländlichen Raum zu praktizieren. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Ein Medizinstudium braucht Zeit, und selbstverständlich entstehen den Studierenden im Laufe dieser Zeit unterschiedliche Kosten. Das ist soweit noch nichts Besonders. Die einschlägigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung sind Ihnen bekannt. Eine Besonderheit auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss eines Medizinstudiums ist das Praktische Jahr, abgekürzt als PJ. Die Vergütung des PJ ist aktuell uneinheitlich

geregelt. Zu diesem Zweck wurde seitens der Landesregierung bereits ein Austausch mit den Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken betreffend der Rahmenbedingungen des PJ initiiert.

Ich heiße daher die landesweite Abfrage für gut und richtig. Ziel der Abfrage ist zunächst eine umfassende Sachstandsermittlung, die die Grundlage für eine Bedarfsermittlung und die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen im PJ bilden soll. Auf dieser Grundlage kann eine faktenbasierte Beurteilung der Situation erfolgen und entschieden werden, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Ich denke, vor dem Hintergrund der von mir eingangs beschriebenen Gesamtsituation und des sich daraus ergebenden Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten tun wir grundsätzlich gut daran, besondere finanzielle Härten zu vermeiden, für faire Rahmenbedingungen zu sorgen und diese auch noch weiter zu verbessern.

Der Überweisung in den zuständigen Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmen wir zu und stellen uns da der vertiefenden Diskussion. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Rodion Bakum ist der Name des Kollegen der SPD-Fraktion, der das Wort hat.

**Rodion Bakum (SPD):** Sogar richtig ausgesprochen.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Ich gebe mir manchmal Mühe.

**Rodion Bakum (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Wir debattieren über Gesundheit und Studierende, und die SPD-Fraktion stimmt der antragstellenden FDP-Fraktion auf ganzer Linie zu.

Der letzte Abschnitt des Medizinstudiums in Deutschland, das sogenannte Praktische Jahr, ist eine Vollzeittätigkeit zum Schnäppchenpreis für die Lehrkrankenhäuser und Universitätskliniken. Wer in unserem Land Arzt oder Ärztin werden will, der muss bereit sein, sich zunächst ausbeuten zu lassen. So ist das.

Mit den höchst unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen ist weder ein auskömmlicher Lebensunterhalt möglich noch die Unabhängigkeit von der Familie. Wir reden hier nicht nur über Jüngere, die – wovon

man ausgehen kann – ohnehin zu Hause leben, sondern von ganz vielen Menschen.

Mindestens ein Fünftel sind über die Wartezeit ins Studium gekommen, sie standen schon vorher mitten im Leben und haben eine Ausbildung haben zum Rettungssanitäter, zur Pflegefachkraft gemacht. Sie haben sogar über Jahre schon Vollzeit gearbeitet und auch gutes Gehalt verdient, sie haben womöglich eine Familie gegründet und diese versorgt. Sie müssen plötzlich zum Nulltarif arbeiten, können auch keinen Nebenjob ausfüllen und werden im Praktischen Jahr vor große Schwierigkeiten gestellt.

Da ist eine Mindestvergütung nach dem BAföG-Höchstsatz und eine angleichende Vergütung an Lehrkrankenhäusern notwendig und auch richtig.

(Beifall von der SPD)

Dass die Landesregierung – wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP hervorgeht – keine Verbindung zwischen den Arbeitsbedingungen, möglichen Bewerbungen auf einen Medizinstudienplatz und der späteren Entscheidung des künftigen Arbeitgebers sieht, zeigt – mit Verlaub – wie weit der Gesundheitsminister von der Lebensrealität der Medizinstudierenden entfernt ist.

Ich könnte jetzt unzählige Beispiele nennen, nenne aber mal mein eigenes Beispiel. Ich habe mein Wahltertial im St. Vinzenz-Hospital in Rhede im Kreis Borken absolviert. Das ist ein schönes Städtchen; das kann der Ministerpräsident sicherlich auch bestätigen. Ich bin dort hingegangen, weil die Vergütung gestimmt hat, mir Verpflegung und Unterkunft gestellt wurde und das Krankenhaus für eine hervorragende Anleitung bekannt war und auch noch ist. Es war natürlich auch selbstverständlich, dass ich dort nach Beendigung des Praktischen Jahres und des Studiums weiterhin arbeite und dort auch eine Zeitlang bleibe.

Ich will aber hervorheben, dass die Problematik der Fehltag, die ja auch aus dem Antrag hervorgeht, noch wesentlich prekärer ist. Man muss deutlich sagen: Wer im Praktischen Jahr krank wird, der verliert. Wer krank wird, kann keinen Urlaub machen. Wer krank wird, kann nicht für das dritte Staatsexamen lernen.

Ich erzähle deswegen eine wahre Geschichte, die sich aufgrund dieser Regelungen auch ereignet hat. Ein motivierter Medizinstudent absolviert sein Chirurgieltertial in der Unfallchirurgie in einem Krankenhaus im westlichen Ruhrgebiet. Der passionierte Fußballer hat es leider geschafft, in der Zeit, in der er auch in der Unfallchirurgie tätig war, sich beim Spiel das vordere Kreuzband und den Innenmeniskus zu reißen. Was bedeutet das? Die Unfallchirurgen, bei denen er tätig war, haben gesagt: Wir müssen zweimal operieren, erst das eine Band, dann das nächste. – Zeitverlust: zweimal acht Wochen. Das

Praktische Jahr war vorbei und musste damit wiederholt werden.

Also entscheidet sich der PJler, nicht operiert zu werden und das Praktische Jahr durchzuziehen, auch ohne Kreuzband; denn die Wiederholung kann er sich schlicht und ergreifend finanziell nicht leisten. Das haben aber wiederum seine Oberärzte nicht akzeptiert. Sie entschlossen sich, beide Bänder in einer OP zu fixieren, obwohl das durchaus ein Risiko für Folgeschäden darstellt. Der PJler ging eine Woche nach Hause, hat fünf Fehltag angegeben und hat dann tatsächlich mit Krücken in der Notfallambulanz der Unfallchirurgie Patienten versorgt.

Das mag zwar ein Extrembeispiel sein, ein Bild für die Götter, ist aber letztendlich gar nicht so lustig. Denn so etwas geschieht tagtäglich im PJ. Ich behaupte: Wenn Medizinstudierende sich in ihrer Ausbildung dreimal überlegen müssen, ob sie krank sein dürfen, was werden sie dann wohl später als Ärzte vorleben?

Ich danke der FDP-Fraktion für die Darstellung des Problems. Wir stimmen natürlich der Überweisung in den Ausschuss zu, ich darf aber verraten, dass wir dort im Ausschuss auch zustimmen werden. – Glück auf, und bleiben Sie gesund.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Julia Eisentraut das Wort.

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Eine Vorbemerkung: Sie werfen uns ständig vor, mit dem Finger nach Berlin zu zeigen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gerade gehört!)

Doch haben wir hier nun wieder einen FDP-Antrag, der von Schwarz-Grün eine Intervention bei der Ampel-Regierung im Bund fordert. Seit mehr als andert-halb Jahren bremst die FDP alle möglichen Vorhaben der Bundesregierung aus. Dass Sie jetzt anscheinend dieses Selbstvertrauen verloren haben, ist eine gute Nachricht für die Ampel. Bevor die FDP also von uns erwartet, zu einer noch nicht existierenden Drucksache im Bundesrat zu intervenieren, können Sie sich ja erst mal konstruktiv an der Regierung im Bund beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Entschuldigung, es liegt schon zu Beginn der Rede eine Zwischenfrage der Kollegin Susi Schneider vor.

**Julia Eisentraut** (GRÜNE): Ja, gerne.

**Vizepräsident Christof Rasche:** Bitte schön.

**Susanne Schneider\*** (FDP): Ganz lieben Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht nach Berlin zeigen,

(Beifall von der SPD)

sondern ganz klar aufzeigen, dass die Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen dramatisch schlechter bezahlt werden als in den Nachbarländern wie Rheinland-Pfalz und Niedersachsen – nur als Beispiele – und eben das Risiko besteht, dass diese schlecht bezahlten PJler in die Nachbarländer abwandern? Insofern ist es sehr wohl ein NRW-Problem. – Danke.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Jetzt haben Sie die Gelegenheit, zu antworten. Bitte.

**Julia Eisentraut** (GRÜNE): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Sie gibt mir die Gelegenheit, auszuführen, dass drei von vier Beschlusspunkten sich auf die Approbationsordnung des Bundes beziehen. Zu den Dingen, die wir in NRW regeln können, beziehe ich jetzt Stellung. Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Zustimmung von der CDU)

Inhaltlich ist für uns als Zukunftscoalition klar: Wir setzen uns dafür ein, dass das Praktische Jahr fairer und studierendenfreundlicher wird. So haben wir es im Koalitionsvertrag letztes Jahr vereinbart.

(Thorsten Klute [SPD]: Aber nicht gemacht!)

Das Praktische Jahr, kurz PJ, ist ein wesentlicher Bestandteil des Medizinstudiums in Deutschland. Das PJ bezeichnet das letzte Jahr des Studiums vor dem abschließenden dritten Staatsexamen und dient dazu, im Studium erworbene theoretische Kenntnisse in der klinischen Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Zurzeit warten wir auf die im Antrag angesprochene Reform der Approbationsordnung auf Bundesebene. Wo stehen wir da im Verfahren? Ein erster Referent\*innenentwurf liegt seit Mai vor. Im Verfahren und auch am Ende im Bundesrat wird es voraussichtlich noch viele Änderungen geben. Dann wissen wir auch, welchen Handlungsrahmen wir in NRW haben. Vorschläge zur Verbesserung des PJs gibt es viele: eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Betreuung, ein Mindestabstand zwischen Ende des Praktischen Jahres und dem dritten Staatsexamen, Krank-

heitstage von Fehltagen unterscheiden, Anerkennung von Kinderkrankentagen im PJ, Aufwandsentschädigungen in der Mindesthöhe des BAföG-Satzes.

Der vorliegende Antrag der FDP enthält viele Forderungen aus der Petition von Studierenden. Auffällig ist dabei jedoch: Die Forderung nach dem Mindestabstand zwischen dem Ende des Praktischen Jahres und dem dritten Staatsexamen ist dabei unter den Tisch gefallen. Hier können Studierende also nicht auf die FDP zeigen. Für uns ist dabei ganz klar: Gute Arbeitsbedingungen sind mehr als nur faire Entlohnung. Das ist eine Grundvoraussetzung. Ein angenehmes Arbeitsumfeld und eine angemessene Bezahlung müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Und weil uns dieses Thema wichtig ist, stimmen wir der Ausschussüberweisung selbstverständlich zu und hoffen auf eine aufschlussreiche Anhörung dazu, was wir in NRW dafür tun können.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Jetzt hat Dr. Vincentz das Wort für die AfD-Fraktion.

**Dr. Martin Vincentz\*** (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Praktische Jahr bezeichnet das letzte Jahr des ärztlichen Studiums. Es trennt einen also sozusagen nur noch eine Prüfung von der Approbation als Arzt. Für Studenten aus wohlhabenderen Familien heißt das dann oft Aufenthalt im Ausland und dort das Praktische Jahr in verschiedenen Tertialen. Da ist steht meistens eher weniger die Ausbildung und mehr die Aufenthaltsqualität im Zentrum.

Für die anderen sind es eher die Hiwi-Tätigkeiten in der Klinik um die Ecke: Blut abnehmen, Wunden säubern, stundenlanges Haken-Halten, Schreibkram. Dafür gibt es dann allerdings wenig Lehre. Oft wird es bezahlt mit Essensmarken und vielleicht einer kleinen Aufwandsentschädigung. Die ist man allerdings auch schon wieder los, wenn man beispielsweise im Schwesternwohnheim wohnen möchte, weil man sich die Wohnung nicht mehr leisten kann; denn neben der Vollzeitätigkeit im Praktischen Jahr ist für den Nebenjob oftmals keine Zeit mehr übrig, sodass man sich dann entscheiden kann, ob man entweder das Geld für die Wohnung im Schwesternwohnheim ausgibt oder aber nachts noch den Nebenjob macht. Das ist das aufregende Leben als Jungarzt.

Und noch ein Schwank aus der Praxis. In diesem Jahr bekommen Sie 30 Fehltage, und es ist vollkommen egal, ob Sie die für Krankheit, Familie oder Urlaub nutzen; das liegt völlig an Ihnen. Wenn Sie also nachts im Dienst völlig übermüdet die Treppe

runterfallen, sich einen komplizierten Bruch zuziehen und sechs Wochen brauchen, um den auszukurieren, dann ist das Ihr eigenes Pech. Dann ist der Urlaub in diesem Jahr einfach gestorben.

Viele Lernplattformen im Internet geben übrigens den Medizinstudierenden folgenden wertvollen Tipp: Wenn ihr über das gesamte Jahr nur zehn Tage frei nehmt, dann habt ihr 20 Tage übrig, die ihr im letzten Tertial nehmen könnt, um noch ein bisschen länger für die letzte Prüfung zu üben. Ein grandioser Tipp!

Es ist so, Lehrjahre sind sicherlich keine Herrenjahre. Aber einen Lehrling würde man in dieser Art und Weise niemals behandeln, und zwar zu Recht. Wenn wir über einen Mangelberuf wie über den des Mediziners sprechen, dann sollten wir vielleicht langsam damit anfangen, Mediziner nicht in dieser Art und Weise zu behandeln, sondern ihnen auch Arbeitsbedingungen zugestehen, wie man sie zu Recht in jedem anderen Berufsfeld auch zugestehen würde. Und Jungmediziner direkt von Anfang an daran zu gewöhnen, 24 Stunden, 36 Stunden oder wie lange auch immer am Stück zu arbeiten – ich glaube, niemand möchte einen Chirurgen, der so lange arbeitet. Niemand möchte einen Chirurgen, der daran gewöhnt wurde, dass das normal ist und dass diese Arbeitsbedingungen eben auszuhalten sind.

An dieser Stelle ist es vollkommen egal, ob es von mir aus die Ampelregierung im Bund ist, die sich bewegt, oder ob es Schwarz-Grün im Land ist, die sich mit einer Initiative des Ganzen annehmen und in der Sache Druck machen. Hauptsache, es geschieht überhaupt etwas. In dieser Art und Weise können wir Jungmediziner nicht weiter behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Minister Laumann hat sich gerade schon bilateral in die Debatte eingebracht. Wenn er jetzt ans Rednerpult geht, können wir alle seinen Worten folgen.

(Thorsten Klute [SPD]: Eigentlich ist alles geklärt!)

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der Landesregierung zu dieser Debatte erstens Folgendes: Es ist so – das ist auch hier schon gesagt worden –, dass dieses Jahr zum Studium gehört, dass natürlich alle diejenigen, die BAföG-berechtigt sind, auch in diesem Jahr BAföG bekommen. Wahr ist auch, dass im BAföG-System vorgesehen ist – das gilt für alle Studierenden –, dass Aufwandsentschädigungen, die für Praktika bezahlt werden, auf das BAföG angerechnet werden.

Das muss man erst einmal sagen. Hier wird ein bisschen der Eindruck erweckt, alle Leute, die von zu Hause nicht unterstützt werden können, seien während des Praktischen Jahres mittellos. Die Wahrheit ist: Sie bekommen wie alle anderen Studierenden BAföG, wie auch zum Beispiel Leute, die Jura studieren und ihre praktischen Zeiten bei Amtsgerichten und woanders leisten müssen. Das sollte man in einer solchen Debatte nicht ganz unter den Tisch kehren.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Juristen kriegen Referendarsgehalt!)

Zweitens ist es so, dass wir als Gesundheitsministerium in Gesprächen mit den medizinischen Fakultäten sind, weil wir zu gleichen Rahmenbedingungen, was die Anerkennungen im Praktischen Jahr angeht, und zu einer stärkeren Gleichbehandlung in Nordrhein-Westfalen kommen wollen. Wir können das aber nicht auf dem Verordnungsweg, sondern wir müssen es durch Gespräche erreichen. Wir müssen dann Vereinbarungen schließen. Wir können es nicht gesetzlich anordnen.

Der dritte Punkt ist: Das Praktische Jahr – das sagt der Begriff ja schon – ist dafür da, den Ärztinnen und Ärzten das praktische Handwerkszeug für ihren Beruf zu vermitteln. Da kommt es natürlich bei der Frage von Fehltagen und vielem anderen darauf an, dass sie dann auch die Kenntnisse haben müssen, die wir richtigerweise von einer Ärztin oder einem Arzt erwarten. Wenn sie Fehltag haben und trotzdem über diese Kenntnisse verfügen, geht es ja auch, aber wenn sie nicht über die Kenntnisse verfügen, muss nachgearbeitet werden.

Das ist im Übrigen in anderen Berufen, die einen praktischen Teil haben, nicht anders. Man muss am Ende eben auch neben einer theoretischen – wenigstens in den anderen Berufen – auch eine praktische Ausbildung bestehen, weil man eben gewisse Kenntnisse voraussetzt, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Ich finde, dass das auch in Ordnung ist, dass man das so macht. In der Frage, ob man das etwas flexibler gestalten kann, um den Leuten zu ermöglichen, diese Zeit besser zu gestalten, bin ich sehr offen.

Deswegen können wir das gern im Ausschuss weiter beraten. Eine Landesregierung ist ja nicht so, dass sie nicht zur Kenntnis nimmt, was um sie herum passiert. Dann schauen wir einmal, dass wir dann Schritt für Schritt in diesem Bereich die Lebens-, Studien- und Lernbedingungen so gestalten, dass sie der heutigen Zeit entsprechen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dort federführend, sowie an den Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss. Die anschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP, CDU, Grünen und SPD sowie Dr. Blex. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Stimmt jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zu:

## **7 Bedarfsgerechte Behandlung von Alopecia areata (Kreisrundem Haarausfall)**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5412

Dr. Vincentz steht schon da. Er hat jetzt das Wort. – Bitte schön.

**Dr. Martin Vincentz<sup>\*)</sup>** (AfD): Vielen lieben Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht haben Sie folgende Zuschrift ebenfalls erhalten:

Meine Tochter Svenja hat Alopecia. Sie verlor vor etwa drei Monaten ihre Wimpern an einem Auge und hat seit gestern zwei große kahle Stellen am Kopf. Die Kleine fängt nun an, sich zu verstecken, sie ist sieben Jahre alt und war bislang ein offenes, selbstbewusstes Mädchen. Sie möchte einfach nur normal aussehen, sie ist total am Boden zerstört. Ich bin es im Übrigen auch.

Dieses ist nur eines von Zehntausenden Beispielen, die zeigen, wie einschneidend die Erkrankung Alopecia areata und ihre Unterformen für das Selbstbild, ja für die Psyche der Menschen sein kann.

Aber was muss man diesen Menschen nach aktuellen Leitlinien sagen? Alles halb so wild! Dir fallen schließlich nur die Haare aus. Das ist eine Lifestyle-Erkrankung. – So argumentiert zumindest der Gemeinsame Bundesausschuss.

Dabei wurde erst im Juni 2022 von der EU-Kommission ein erstes Medikament zur Behandlung von Alopecia areata zugelassen, weitere werden voraussichtlich dieses Jahr noch folgen. Es gäbe also eine Behandlungsmethode, um Tausenden Menschen wie Svenja zu helfen. In Deutschland wird das

Medikament allerdings als Lifestyle-Arzneimittel abgetan.

Die Folge, die daraus resultiert: Die Betroffenen müssen die Kosten selbst tragen. Eine Monatspackung kostet ca. 1.200 Euro. Wer von den Betroffenen soll sich das auf Dauer leisten können?

Der GBA ist allerdings der Meinung, dass Svenja als junges Mädchen mit einer Glatze leben muss, da sämtliche therapeutischen Ansätze nur als Mittel zur Verbesserung des Haarwuchses dienen. Von der Psyche wird da gar nicht erst gesprochen.

Damit ist der einzige Ausweg für viele schlichtweg die Perücke, oftmals also ein Stück Kunst- oder Echthaar, was jungen Mädchen und Frauen ein Stück Würde im Leben wieder zurückgibt, welche sie sich so sehr wünschen und auch verdienen.

Aber auch hier kann die Gesellschaft – vor allem im Kindesalter – sehr gemein sein. Lara, ein neunjähriges Mädchen, hat seit vier Jahren Alopecia universalis. Das bedeutet, sie hat keine Haare mehr auf dem Kopf, ihr fehlen die Wimpern, Augenbrauen und Körperhaare. Ihre Familie ist 2021 umgezogen, und Lara ist auf eine neue Schule gekommen. Ihre Klasse ist zum Glück sehr lieb zu ihr, aber in der Pause gibt es eine Mädchengruppe, die sie hänselt, über sie tuschelt, mit dem Finger auf sie zeigt und sagt, dass ihre Perücke hässlich sei. Lara traut sich seither nicht mehr, in die Pause zu gehen, obwohl der Lehrer mit der Gruppe gesprochen hat.

Lara und auch Svenja sind nicht die einzigen beiden Kinder, die an Alopecia areata im Kindesalter leiden. Laut der Berliner Charité erleben 40 % der Patienten bis zum Alter von 20 Jahren einen ersten Krankheits Schub. Wir sprechen dabei von Zehntausenden Patienten. Dabei ist die emotionale Belastung der Kinder oft sehr groß, und eine Verringerung der Lebensqualität ist zu beachten.

In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht den Anlass noch einmal nutzen und darauf hinweisen, dass aktuell eine Querschnitts-Beobachtungsstudie der Berliner Charité läuft, die die emotionale Belastung und das Auftreten von Mobbing bei Kindern und jugendlichen Patienten mit Alopecia areata in Deutschland und anderen europäischen Ländern untersucht. Falls Sie also Kinder und Jugendliche kennen, die unter Alopecia areata leiden, wäre es schön, wenn Sie diese auf die Studie hinweisen würden, damit sie auch daran teilnehmen können.

Aber kommen wir zurück zum Antrag: Perücken für Frauen und für Kinder werden von den gesetzlichen Krankenkassen zumindest anteilig übernommen. Ziel der Hilfsmittelversorgung ist allerdings nicht die umfassende Rekonstruktion des verlorenen Haares, sondern nur die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, so heißt es. Das bedeutet in den